UNIVERSITÄT GREIFSWALD
Studierendenschaft

Wissen
lockt.
Seit 1456

Universität Greifswald, Präsidium des Studierendenparlaments, 17487 Greifswald

Präsidium des
Studierendenparlaments

Der Präsident

Adrian Schulz

stellv. Felix Waltenburg
stellv. Stan Patzig

Telefon:+49 3834 86-1750
Telefax: +49 3834 86-1752
stupa@uni-greifswald.de

An die Mitglieder des Studierendenparlamentes,
die Mitglieder des AStA,
die Mitglieder der moritz.medien,
die Fachschaften,

Az. StuPa-Präsidium Bearb.: Adrian Schulz 21.11.16

hiermit lade ich herzlich zur 11. ordentlichen Sitzung
der 26. Legislatur 2016/2017 des Studierendenparlamentes am

**Dienstag, den 22. November 2016**,
**um 20.00 Uhr c.t.**

**im Hörsaal der Wirtschaftswissenschaften**
in der Friedrich-Loeffler-Straße 70 ein.

# TAGESORDNUNG

TOP 1 Begrüßung
TOP 2 Berichte
TOP 3 Fragen und Anregungen aus der Studierendenschaft
TOP 4 Formalia
TOP 5 Finanzanträge
TOP 6 Wahlen AStA
TOP 6.1 Referat für Studium und Lehre
TOP 6.2 Co-Referat für Fachschaften und Gremien
TOP 7 Wahl der Mitglieder des Medienausschusses
TOP 8 Wahl der Mitglieder des Gamificationausschusses
TOP 9 Wahl der Mitglieder des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung
TOP 10 Wahl stellv. Wahlleitung
TOP 11 Änderung der Finanzordnung (1. Lesung)
TOP 12 Änderung der Fachschaftsrahmenordnung I (2. Lesung)
TOP 13 Änderung der Fachschaftsrahmenordnung II (1. Lesung)
TOP 14 INFO TOP: Campus Open Air
TOP 15 Statista für die Universität Greifswald
TOP 16 Partneruniversitäten in Israel
TOP 17 Keine GEMA für die Lehre – der VG Wort entgegentreten
TOP 18 Sonstiges

Universität Greifswald
Studierendenparlament
www.stupa.uni-greifswald.de
Friedrich-Loeffler-Straße 28

Hausanschrift: 17489 Greifswald
Postanschrift: 17487 Greifswald
Tel.: +49 3834 86-1761
stupa@uni-greifswald.de

# TOP 11 - Änderung der Finanzordnung (1. Lesung)

*Antragssteller:* Adrian Schulz, Fabian Schmidt

*Das Studierendenparlament möge beschließen:*

Die Finanzordnung wird in § 15 Aufwandsentschädigung wie folgt geändert:

**§ 15 Aufwandsentschädigungen**

(1) Für die Ausübung satzungsmäßiger Ämter in der studentischen Selbstverwaltung kann die Studierendenschaft eine monatliche Aufwandsentschädigung gewähren. Ihre Höhe wird jeweils durch einen Beschluss des Studierendenparlaments festgelegt; die nachstehenden Beträge dürfen nicht überschritten werden:

| Amt | Höchstbetrag (in €) |
|---|---|
| a) AStA-Referent*innen | 350 |
| b) AStA-Co-Referent*innen | 220 |
| c) autonome AStA-Referent*innen | 100 |
| d) Geschäftsführer*in moritz.medien | 300 |
| e) Chefredakteur*innen moritz.medien | 300 |
| f) Präsidium des Studierendenparlament | 300 |

(2) Für den Zeitraum der Vertretung eines AStA-Referats durch eine*n AStA-Referent*in oder für eine Vertretung von Ämtern der moritz.medien kann monatlich eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von bis zu 100 Euro gewährt werden. Die insgesamt auszuzahlende Summe darf jedoch 400 Euro nicht übersteigen.
(3) Das Präsidium des Studierendenparlamentes erhält ein Sitzungsgeld von 100 Euro je Sitzung, das ebenso wie die Aufwandsentschädigung zu gleichen Teilen an dessen Mitglieder auszuzahlen ist.
(4) Der*die Wahlleiter*in und der*die stellvertretende Wahlleiter*in erhalten jeweils eine einmalige Aufwandsentschädigung von bis zu 400 Euro.
(5) Das Studierendenparlament kann Mitgliedern der Studierendenschaft für die Erledigung einzelner Projekte oder sonstiger Tätigkeiten im Rahmen ihrer satzungsmäßigen Aufgaben für einen begrenzten Zeitraum eine Aufwandsentschädigung bewilligen.
(6) Aufwandsentschädigungen werden zu dem Zweck gewährt, den mit einer pflichtgemäßen Amtsausübung regelmäßig verbundenen persönlichen, zeitlichen und finanziellen Aufwand pauschaliert abzugelten. Bei nicht ordnungsgemäßer Arbeit oder nicht pflichtgemäßer Erfüllung der Aufgaben durch die in § 15 Abs. 1 genannten Studierenden kann das Studierendenparlament per Beschluss zukünftige Aufwandsentschädigungen kürzen, sowie gezahlte Aufwandsentschädigungen zurückfordern. Bei Abwesenheit der betroffenen Studierenden ist der Beschluss diesen gegenüber per Post oder persönliche Übergabe des Beschlusses bekannt zugeben.
(7) Ein freiwilliger Verzicht der in § 15 Abs. 1 genannten Aufwandsentschädigungen ist jederzeit ohne weitere Auflagen möglich.

*Begründung:*
Dieser Vorschlag entstammt der Sitzung der AG Satzung am 15.11.2016.

# TOP 12 – Änderung der Fachschaftsrahmenordnung I (2.Lesung)

*Antragssteller:* Maximilian Sonnenberg

*Das Studierendenparlament möge beschließen:*

Die Fachschaftsrahmenordnung der Studierendenschaft der Universität Greifswald wird wie folgt geändert:

**§ 1 Begriff**
(1) Eine Fachschaft ist Teil der Studierendenschaft der Universität Greifswald. Sie regelt ihre Angelegenheiten im Rahmen des LHG M-V und anderer gesetzlicher Bestimmungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, sowie der Satzung und der Fachschaftsrahmenordnung der Studierendenschaft selbst.
(2) Das Studierendenparlament und der Allgemeine Studierendenausschuss können einer Fachschaft und ihren Organen keine Weisungen erteilen.
(3) Mitglied einer Fachschaft ist jedes Mitglied der Studierendenschaft, das in einem zugewiesenen Studiengang immatrikuliert ist, einschließlich der in diesem Studiengang Promovierenden.

**§ 4 Vertretung der Lehrerbildung**
(1) Die Vertretung der studentischen Interessen in der Lehrerbildung obliegt den beiden studentischen Vertreterinnen des Zentralen Koordinierungsgremiums für Lehrerbildung (Vertretung der Lehrerbildung). Die Vertretung der Lehrerbildung wird auf Vorschlag des Zentralen Koordinierungsgremiums für Lehrerbildung von der Fachschaftskonferenz für die Amtszeit eines Jahres gewählt. Die Vorgeschlagenen haben bei dieser Wahl kein Stimmrecht.
(2) Die Vertretung der Lehrerbildung soll grundsätzlich wie ein Fachschaftsrat behandelt werden.
(3) Sie umfasst alle Lehramtsbeauftragten der Fachschaftsräte und sonstige Interessierte, die durch den Fachschaftsrat ihres Institutes als Mitglieder für den FSR Lehramt gewählt und durch die einzelnen Fachschaftsräte beauftragt werden.

**VIERTER ABSCHNITT: GRUNDZÜGE DER FACHSCHAFTSARBEIT**

**§ 12 Finanzen**
(1) Die Fachschaft bestreitet ihre Ausgaben aus Mitteln, die ihr vom Studierendenparlament auf Antrag zugewiesen werden, und aus sonstigen Mitteln. Näheres regelt die Finanzordnung der Studierendenschaft und die Finanzordnung der Fachschaft.
(2) Der FSR Lehramt verzichtet auf Finanzmittel durch die verfasste Studierendenschaft.

**FÜNFTER ABSCHNITT: DIE FACHSCHAFTSKONFERENZ**

**§ 15 Mitglieder der Fachschaftskonferenz**
(1) Die Fachschaftsräte, die in der Fachschaftskonferenz stimmberechtigten Mitglieder des FSR Lehramt sowie die studentischen Mitglieder der Fakultäts- und Institutsräte bilden zusammen die Fachschafskonferenz. Stimmberechtigte Mitglieder der Fachschaftskonferenz sind die Fachschaftsräte und die Vertretung der Lehrerbildung. Jeder Fachschaftsrat und die Vertretung der Lehrerbildung haben jeweils eine Stimme.

**§ 19 Ständige Kommission Lehramt**
(entfällt)

*Begründung:*
Erfolgt mündlich.

**Studierendenparlament der Universität Greifwald** **Drucksache 26/202**
**26. Wahlperiode** **22.11.2016**

# TOP 13 – Änderung der Fachschaftsrahmenordnung II (1. Lesung)

*Antragssteller:* Fabian Schmidt

*Das Studierendenparlament möge beschließen:*

Das Studierendenparlament beschließt folgende Änderungen in der Fachschaftsrahmenordnung:

Die Fachschaftsrahmenordnung der Studierendenschaft der Universität Greifswald wird wie folgt geändert:

Alt:
(4) Der Fachschaftsrat hat mindestens drei Mitglieder. Die Mitglieder des Fachschaftsrates wählen eine Vorsitzende, eine Referentin für Finanzen und eine Kassenwartin. Darüber hinaus müssen jene Fachschaftsräte, die fachlich an der Lehramtsausbildung beteiligt sind, eine Lehramtsbeauftragte ernennen. Dies gilt insbesondere für die Fachschaftsräte der Anglistik/Amerikanistik, Dt. Philologie, Geographie, Geschichte, Kunstwissenschaften, Nordistik, Philosophie, Slawistik und Theologie. Kassenwartin und Lehramtsbeauftragte müssen nicht Mitglieder des Fachschaftsrates sein

Neu:
(4) Der Fachschaftsrat hat mindestens drei Mitglieder. Die Mitglieder des Fachschaftsrates wählen eine Vorsitzende, eine Referentin für Finanzen und eine Kassenwartin. Darüber hinaus müssen jene Fachschaftsräte, die fachlich an der Lehramtsausbildung beteiligt sind, eine Lehramtsbeauftragte ernennen. Dies gilt insbesondere für die Fachschaftsräte der Anglistik/Amerikanistik, Dt. Philologie, Geographie, Geschichte, Kunstwissenschaften, Nordistik, Philosophie, Slawistik und Theologie. ~~Kassenwartin und~~ Lehramtsbeauftragte müssen nicht Mitglieder des Fachschaftsrates sein.

*Begründung:*
Die Verwaltung der Fachschaftsfinanzen wurde auf der Sitzung der AG Satzung diskutiert. Erörtert wurde ob nur gewählte Mitglieder eines Fachschaftsrates oder auch kooptierte Mitglieder in die Verantwortung der Verwaltung der Fachschaftsfinanzen einbezogen werden.

# TOP 15 – Statista für die Universität Greifswald

*Antragssteller: Philipp Schulz, Magnus Schult, Jonathan Dehn*

*Das Studierendenparlament möge beschließen:*

Das Studierendenparlament der Universität Greifswald beauftragt die studentischen Senatoren, den AStA-Vorsitzenden sowie die Referentin für Studium und Lehre sich bei den zuständigen universitären Gremien und Verwaltungsstellen für einen Campus-Zugang bei dem Online-Statistikportal „www.statista.com“ einzusetzen. Der Vertrag für einen Campus-Zugang soll dabei, soweit möglich, zum Kalenderjahr 2017 zustande kommen.

*Begründung:*
Statista ist ein deutsches Online-Portal für Statistik, das Daten von Markt- und Meinungsforschungsinstitutionen sowie aus Wirtschaft und amtlicher Statistik auf Deutsch und Englisch zugänglich macht. Es zählt zu den erfolgreichsten Statistikdatenbanken der Welt. Nach Angaben des Unternehmens befinden sich auf der Plattform über 1.000.000 Statistiken zu über 80.000 Themen aus mehr als 18.000 Quellen. Das Unternehmen gibt an, rund 170 verschiedene Branchen und Industrien mit seinen Inhalten abzudecken. (Quelle: wikipedia)

# TOP 16 – Partneruniversitäten in Israel

*Antragssteller*innen: Yannick van de Sand, Michel Schiefler, Johannes Barsch, Carolyn Braun, Tobias Wöhner, Antonio Chaves*

*Das Studierendenparlament möge beschließen:*

Die Studierendenschaft der Universität Greifswald spricht sich für den Aufbau von Kontakten zu Universitäten in Israel aus. Nach Möglichkeit soll mit einer oder mehreren Unis eine Kooperation unter anderem für Studierendenaustausche abgeschlossen werden.
Die*der AStA-Referent*in für Studium und Lehre und die*der AStA Referent*in für interkulturellen Austausch mit internationalen Studierenden und Geflüchteten werden beauftragt, sich mit dem Rektorat und dem International Office in Verbindung zu setzen und Möglichkeiten zur Umsetzung zu erarbeiten.
Die studentischen Senator*innen werden beauftragt, sich im Senat für Kooperationen mit israelischen Universitäten einzusetzen.
Die Studierendenschaft spricht sich weiterhin dafür aus, keine Partnerschaften mit Universitäten aus Ländern, die das Existenzrecht Israels aberkennen oder mit Universitäten, an denen antisemitische oder antizionistische Inhalte gelehrt werden, einzugehen und spricht sich gegen Organisationen und Veranstaltungen aus, die antisemitische Eigenschaften aufweisen. (Z.B. BDS, Al-Quds-Tag, etc.)

*Begründung:*
Israel ist seit 1949 der einzige jüdische Staat der Erde und ist mit Deutschland aufgrund der historischen Zäsur der Shoa auf eine besondere Weise verbunden. Deshalb muss die Existenz und die Unterstützung von Israel eine primäre Rolle in der deutschen Politik einnehmen.
Aber auch im Bereich der Bildung gilt es mit Israel zu kooperieren. Israel ist ein hochmodernes, technologisches Land. Fast jede Universität in Deutschland unterhält eine Partnerschaft mit mindestens einer israelischen Hochschule, die Universität Greifswald jedoch noch nicht. Von einer Kooperation mit Israelischen Hochschulen würden jedoch die naturwissenschaftlichen und technischen Bereiche der Universität Greifswald massiv profitieren. Israel ist das Land mit den weltweit meisten Startup-Unternehmen und ist eine der weltweit führenden Nationen im Bereich der Zukunftstechnologie. Aber auch für die Geisteswissenschaften würde eine Kooperation von großen Vorteilen sein. So unter anderem für die Theologie aufgrund der Existenz von wichtigen Stätten der drei großen Weltreligionen in Jerusalem und Umgebung, aber auch für die Geschichte, die Politikwissenschaften und viele andere Studiengänge.
Aus Solidarität mit Israel, den jüdischen Mitgliedern der Universität Greifswald und der jüdischen Bevölkerung in Deutschland soll die Universität Greifswald außerdem keine Kooperationen mit Universitäten in Ländern, die das Existenzrecht Israels nicht anerkennen, oder mit Universitäten, an denen antisemitische oder antizionistiche Inhalte gelehrt werden eingehen. In diesen Ländern wird besonders an den Hochschulen ein antisemitisches Weltbild vermittelt und zum Hass gegen Jüdinnen und Juden generell, sowie gegen Israel im besonderen aufgestachelt. Ein Beispiel dafür ist die Ausstellung von "Holocaust-Karikaturen" an iranischen Universitäten.
Im Zuge des Aufbaus von Kontakten nach Israel bedarf es außerdem einer erneuten Reflektion und Diskussion über den Namen der Universität Greifswald, die 1933 auf Antrag von Hermann Göring nach einem bekennenden Antisemiten benannt wurde und seitdem diesen Namen trägt.

# TOP 17 – Keine GEMA für die Lehre – Der VG Wort entgegentreten

*Antragssteller*innen: Yannick van de Sand, Michel Schiefler, Johannes Barsch, Carolyn Braun, Tobias Wöhner, Antonio Chaves*

*Das Studierendenparlament möge beschließen:*

Die Studierendenschaft der Universität Greifswald fordert die Kultusministerkonferenz (KMK) dazu auf, den Rahmenvertrag mit der VG Wort neu zu verhandeln und sich dafür einzusetzen, den Status Quo zu sichern. Im Interesse einer guten Lehre fordern wir zudem die Universitätsleitung auf, Stellung zu dem Rahmenvertrag zu beziehen sowie insbesondere hochschulintern zu erklären, wie ab dem 1.1.2017 mit der veränderten Situation umzugehen ist.
Weiterhin begrüßen wir die Ablehnung des Rahmenvertrags durch die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und fordern sie auf, weiterhin konstruktiv auf die KMK zu wirken und im Interesse aller Hochschulmitglieder konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die Qualität, das Erstellen und Publizieren von Lehr- und Lernmaterialien sicher zu stellen.
Darüber hinaus müssen weitere Maßnahmen zur Verbesserung der optischen Qualität der zur Verfügung gestellten Texte getroffen werden. Vor allem gescannte Texte haben oftmals nur eingeschränkte Lesbarkeit, welche Studierende mit Sehbeeinträchtigung vor zusätzliche Hürden stellt. Die Verfügbarmachung von Texten in originalen digitalen Formen kann dem teilweise Abhilfe schaffen.

*Begründung:*

Das deutsche Urheberrecht erlaubt es bisher, wissenschaftliche Texte und andere veröffentlichte Werke bspw. über Moodle Studierenden zugänglich zu machen, ohne dass dafür eine gesonderte Genehmigung oder Lizenz erforderlich ist (vgl. § 52a UrhG). Die Nutzung muss für Unterrichtszwecke erfolgen und darf nur dem geschlossenen Kreis der Unterrichtsteilnehmer*innen möglich sein. Die Vergütung dafür erfolgte bisher durch Pauschalzahlungen der Bundesländer an die Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort).
Ab dem 1.1.2017 ändert sich diese Praxis. Aufgrund eines von der VG Wort erstrittenen Urteils des Bundesgerichtshofs (Urteil vom 21. April 2016 – I ZR 198/13) haben sich die Kultusministerkonferenz (KMK) und die VG Wort nun auf einen Rahmenvertrag geeinigt. Danach müssen Nutzungen nach § 52a UrhG künftig einzeln an den Hochschulen erhoben und bei der VG Wort abgerechnet werden. Anders als bei den bisher geltenden Gesamtverträgen für § 52a UrhG können die Hochschulen dem nun ausgehandelten Rahmenvertrag beitreten, werden im Falle eines Beitritts mithin selbst Vertragspartner der VG Wort und stehen auch für die ordnungsgemäße Meldung der Nutzungen an der jeweiligen Hochschule ein.
In der Praxis bedeutet das, dass Lehrende ab Januar keine urheberrechtlich geschützten, veröffentlichten Werke mehr über Moodle und andere Plattformen digital verbreiten werden. Auch bereits zugänglich gemachte Dokumente müssen zum Jahreswechsel wieder entfernt werden, da sich die Pauschalvergütung nur noch auf das Jahr 2016 bezieht. Wie aus dem Abschlussbericht des Pilotprojekts der Universität Osnabrück hervorgeht, bedeutet dies für uns Studierende einen gravierenden Mehraufwand bei der Beschaffung von Literatur gegenüber der bisherigen Praxis. Denn, der aus dem System resultierende Zeitaufwand wird von den Dozent*innen mittels schlichter Literaturangaben kompensiert und auf die Studierenden abgewälzt. Eine einheitliche Informationsbasis durch ausgearbeiteten Skripte, die den Schwerpunkten der Vorlesung entsprechen, kann somit nicht geschaffen werden. Durch das daraus resultierende Recherchieren, Scannen und Kopieren von Literatur entsteht eine vermeidbare monetäre und zeitliche Zusatzbelastung für Studierende. Zudem werden insgesamt weniger Texte zur Verfügung stehen. Sollte der Einigung zugestimmt werden, würde eine zukünftige Neuaushandlung allerdings in weite Ferne rücken, die die Hochschulen langfristig belasten und die in Mecklenburg-Vorpommern bereits angespannte Situation der Lehre noch weiter

verschlechtern. Dieser Zustand wäre nicht hinnehmbar, weswegen wir den Rahmenvertrag in dieser Form strikt ablehnen! Die Ablehnung dieses Rahmenvertrags bedeutet, dass Anfang nächsten Jahres ein erheblicher Mehraufwand für alle Beteiligten entsteht. In beiden Fällen sind die Studierenden die Leidtragenden, dennoch sind wir eher bereit kurzfristige Einschränkungen in Kauf zu nehmen und damit eine Neuverhandlung in Aussicht zu stellen, als langfristig schlechte Bedingungen zu akzeptieren.